

18. Wahlperiode

---

**Antrag**

der AfD-Fraktion

**Änderung des § 70 (2) der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin  
(Hammelsprung)**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

§ 70 (2) der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:

Bleibt das amtierende Präsidium über das Ergebnis der Abstimmung im Zweifel, so werden die Stimmen gezählt. Die Zählung erfolgt in folgender Weise: Die Mitglieder des Abgeordnetenhauses verlassen mit Ausnahme des amtierenden Präsidenten und der Beisitzer auf Aufforderung des Präsidenten den Saal durch drei verschiedene Ausgänge, die mit „Ja“, „Nein“ und „Enthaltung“ bezeichnet werden. An den Ausgängen nehmen die bestellten Beisitzer die Zählung vor. Nach ihrer Meldung schließt der Präsident durch ein besonderes Klingelzeichen die Zählung. Der Präsident und die amtierenden Beisitzer geben hierauf noch ihre Stimmen öffentlich ab. Der Präsident verkündet anschließend das Ergebnis. Jede nachträgliche Stimmabgabe ist ausgeschlossen.

***Begründung:***

Mit der beantragten Änderung soll das Überprüfungsverfahren zum Ergebnis einer Abstimmung dem eigentlichen Sinn und Zweck des „Hammelsprungs“ dadurch angepasst werden, dass die Stimmabgabe nicht erst beim Wiedereintritt in den Saal, sondern bereits beim Verlassen des Saales gezählt wird.

Unbestritten dient der „Hammelsprung“ ausschließlich der Beseitigung von Zweifeln innerhalb des Sitzungspräsidiums über das Ergebnis einer erfolgten Abstimmung, ggf. auch der Feststellung der Beschlussfähigkeit, § 73(2) GO, oder des Erreichens von qualifizierten Mehrheiten.

Das bisherige Verfahren führt aber in der Praxis dazu, dass beim Wiedereintreten in den Saal durch die entsprechenden Abstimmungstüren tatsächlich eine zweite Abstimmung über denselben Gegenstand durchgeführt wird. Denn durch den unvermeidlichen, ggf. sogar beabsichtigten, zeitlichen Abstand zwischen der Ursprungsabstimmung und der Abstimmung im „Hammelsprung“ ist nicht mehr sichergestellt, dass die identische Abgeordnetengruppe den „Hammelsprung“ wahrnimmt, die sich auch an der Ursprungsabstimmung beteiligt hatte. Es entspricht vielmehr der verbreiteten Parlamentspraxis, dass die Zeitspanne zum „Hammelsprung“ von den Fraktionen dezidiert dazu genutzt wird, nunmehr auch diejenigen Abgeordneten am „Hammelsprung“ teilnehmen zu lassen, die an der Ursprungsabstimmung gar nicht beteiligt waren. Dieses nachträgliche Herbeiführen von Abstimmungsergebnissen widerspricht aber eklatant dem Grundgedanken der reinen Abstimmungsüberprüfung durch den „Hammelsprung“. Im Interesse einer transparenten und manipulationsgeschützten Parlamentsarbeit sollte diese zwar lange eingeübte, aber im Ergebnis sinnwidrige Parlamentspraxis durch das vorgeschlagene neue Verfahren ersetzt werden.

Berlin, den 16. Oktober 2018

Pazderski, Hansel, Dr. Berg  
und die übrigen Mitglieder der  
AfD-Fraktion